

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Haferankauf.

Die unterzeichnete Amtsstelle eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung von **Hafer** letztjähriger Ernte.

Die Lieferungsvorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Hafer“ bis zum **20. März**, mit Verbindlichkeit bis 25. März 1903, franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 1. März 1903.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Es werden hiermit folgende Arbeiten, welche in unmittelbarer Nähe von Andermatt auszuführen sind, zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben:

300	Kubikmeter	Felssprengungen,
200	„	Mauerwerk und Beton,
85	„	Quadermauerwerk.

Pläne, Vorausmaß und Bedingnishefte können von schweizerischen Bauunternehmern vom 3. bis 14. März entweder bei der Abteilung für Befestigungsbauten in Bern, Bundeshaus Ostbau II. Stock (Zimmer Nr. 158) oder auf dem eidg. Baubureau in Andermatt eingesehen werden.

Die Eingaben sind verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für Fels- und Mauerarbeiten bei Andermatt“ bis und mit dem **15. März** franko einzureichen an das

**Eidg. Geniebureau,
Abteilung Befestigungsbauten.**

Bern, den 25. Februar 1903.

Stellen-Ausschreibungen.

Departement des Innern.

- Vakante Stelle:** Kanzleichef der Direktion der eidg. Bauten.
- Erfordernisse:** Gute allgemeine, speziell kaufmännische Bildung, Beherrschung der deutschen und französischen Sprache, Erfahrung in der Verwaltung.
- Besoldung:** Fr. 4000 bis 5500.
- Anmeldungstermin:** 7. März 1903.
- Anmeldung an:** Direktion der eidg. Bauten.
- Bemerkungen:** Für den Fall der Beförderung des Sekretär-Kanzlisten wird dessen Stelle zur Bewerbung ausgeschrieben. Erfordernisse: die nämlichen; Besoldung Fr. 3500 bis 4500.
-

- Vakante Stelle:** Architekt der Direktion der eidg. Bauten.
- Erfordernisse:** Akademische Bildung, mehrjährige Praxis, Kenntnis der zwei Hauptlandessprachen.
- Besoldung:** Fr. 4000 bis 5500.
- Anmeldungstermin:** 17. März 1903.
- Anmeldung an:** Direktion der eidg. Bauten.
- Bemerkungen:** Die Stelle ist provisorisch besetzt.
-

Militärdepartement.

- Vakante Stelle:** Sektionschef auf der Generalstabsabteilung.
- Erfordernisse:** Höhere technische und militärische Ausbildung.
- Besoldung:** Fr. 5000 bis 6800.
- Anmeldungstermin:** 16. März 1903.
- Anmeldung an:** Militärdepartement.
-

- Vakante Stelle:** Ein Ingenieur II. Klasse der Abteilung für Landestopographie.
- Erfordernisse:** Technische Bildung. Spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in geodätischen und topographischen Arbeiten.

Besoldung: Fr. 4000 bis 5500.
Anmeldungstermin: 10. März 1903.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Nähere Auskunft von der Abteilung für Landestopographie. Amtsantritt: 1. April 1903 oder nach Vereinbarung, eventuell auf Probezeit.

Vakante Stelle: Ein Druckereichef bei der Abteilung für Landestopographie.

Erfordernisse: Befähigung zur Leitung einer lithographischen Druckerei. Große Übung in allen Arten von Umdruck auf Stein und Metall.

Besoldung: Fr. 4000 bis 5500.

Anmeldungstermin: 10. März 1903.

Anmeldung an: Militärdepartement.

Bemerkungen: Nähere Auskunft von der Abteilung für Landestopographie. Amtsantritt: 1. April 1903 oder nach Vereinbarung, eventuell auf Probezeit.

Vakante Stelle: Ein Kupferstecher-Kartograph bei der Abteilung für Landestopographie.

Erfordernisse: Übung im Stich von topographischen Karten.

Besoldung: Fr. 4000 bis 5000, eventuell reduziert bei noch unvollständiger Ausbildung.

Anmeldungstermin: 10. März 1903.

Anmeldung an: Militärdepartement.

Bemerkungen: Nähere Auskunft von der Abteilung für Landestopographie. Amtsantritt: 1. April 1903 oder nach Vereinbarung, eventuell auf Probezeit.

Vakante Stellen: Zwei Ingenieure III. Klasse der Abteilung für Landestopographie.

Erfordernisse: Technische Bildung. Spezielle Kenntnisse und Erfahrungen in geodätischen und topographischen Arbeiten.

Besoldung: Fr. 3500 bis 4500.
Anmeldungstermin: 10. März 1903.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Nähere Auskunft von der Abteilung für Landestopographie. Amtsantritt: 1. April 1903 oder nach Vereinbarung, eventuell auf Probezeit.

Vakante Stelle: Ein Lithograph bei der Abteilung für Landestopographie.
Erfordernisse: Gute Leistungen als Kartograph in allen Verfahren.
Anfangsbesoldung: Fr. 3000.
Anmeldungstermin: 10. März 1903.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Nähere Auskunft von der Abteilung für Landestopographie. Amtsantritt: 1. April 1903 oder nach Vereinbarung, eventuell auf Probezeit.

Vakante Stellen: Zwei Magazinier für Druckerei und Kartendepot der Abteilung für Landestopographie.
Erfordernisse: Einige Kenntnisse der Buchhaltung, gute Handschrift, selbständige Führung der Magazinkontrollen.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3500.
Anmeldungstermin: 10. März 1903.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Nähere Auskunft von der Abteilung für Landestopographie. Amtsantritt: 1. April 1903 oder nach Vereinbarung, eventuell auf Probezeit.

Vakante Stelle: Definitiver Hilfsinstruktionsaspirant der Sanitätstruppe.
Erfordernisse: Praktische Erfahrung im Instruktionsdienst. Kenntnis mindestens zweier Landessprachen.

Besoldung: Fr. 2000 bis 3000.
Anmeldungstermin: 8. März 1903.
Anmeldung an: Militärdepartement.
Bemerkungen: Amtsantritt 1. April 1903.

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Vakante Stelle: Kontrollgehülfe beim Hauptzollamt Pruntrut.
Erfordernisse: Gehülfe I. Klasse, gemäß Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 11. März 1898.
Besoldung: Fr. 3500 bis 4000.
Anmeldungstermin: 14. März 1903.
Anmeldung an: Zolldirektion Basel.

Vakante Stellen: Kanzlist II., eventuell I. Klasse bei der I. Abteilung (Verwaltung) der Oberzolldirektion.
Erfordernisse: Schöne Schrift, Kenntnis der deutschen und französischen Sprache; genügende allgemeine Bildung.
Besoldung: Fr. 2000 bis 3500, event. Fr. 3000 bis 4000.
Anmeldungstermin: 14. März 1903.
Anmeldung an: Oberzolldirektion in Bern.
Bemerkungen: Bewerber mit Kenntnis des Zolldienstes erhalten den Vorzug; diejenigen, welche nicht bereits der Verwaltung angehören, haben ihrer Anmeldung die Ausweise über Schulbildung und bisherige Tätigkeit, sowie ein Arzt- und ein Leumundszeugnis beizufügen.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

1. Vier Revisionsgehülfen bei der Oberpostdirektion (Oberpostkontrolle). Anmeldung bis zum 17. März 1903 bei der Oberpostdirektion in Bern.
 2. Postcommis in Genf.
 3. Briefträgerchef-Gehülfe in Genf.
 4. Briefträger in Genf.
 5. Briefträger in Nyon.
- } Anmeldung bis zum 17. März 1903 bei der Kreispostdirektion in Genf.
6. Postcommis in Langenthal. Anmeldung bis zum 17. März 1903 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 7. Briefträger in Baden (Aargau).
 8. Briefträger in Reinach (Aargau).
 9. Zwei Postcommis in Luzern.
 10. Briefträger und Packer in Brunnen.
 11. Briefträger in Wiggen (Luzern).
- } Anmeldung bis zum 17. März 1903 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
12. Drei Postcommis in Zürich.
 13. Paketträger in Zürich.
 14. Postcommis in Winterthur.
 15. Posthalter in Wülfigen (Zürich).
- } Anmeldung bis zum 17. März 1903 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
16. Bureaudiener beim Hauptpostbureau St. Gallen.
 17. Briefträger in Hundwil (Appenzell A.-Rh.).
- } Anmeldung bis zum 17. März 1903 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
18. Mandatträger in Bellinzona. Anmeldung bis zum 17. März 1903 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 19. Telegraphist in Zürich. Anmeldung bis zum 17. März 1903 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 20. Telegraphist in Schaffhausen. Anmeldung bis zum 17. März 1903 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.

-
1. Briefträger und Packer in Wolhusen (Luzern). Anmeldung bis zum 10. März 1903 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 2. Briefträger in Diepoldsau (St. Gallen).
 3. Briefträger in Oberuzwil (St. Gallen).
 4. Bureaudiener und Packer beim Postbureau Rorschach.
- } Anmeldung bis zum 10. März 1903 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

- | | |
|--|---|
| 5. Zyvei Postcommis in Zürich. | } Anmeldung bis zum 10. März 1903 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 6. Postcommis in Wetzikon. | |
| 7. Briefträger in Berg (Thurgau). | |
| 8. Postcommis in Chur. Anmeldung bis zum 10. März 1903 bei der Kreispostdirektion in Chur. | |
| 9. Bureaudiener und Packer beim Postbureau Bellenz. Anmeldung bis zum 10. März 1903 bei der Kreispostdirektion in Bellenz. | |

Erbenaufruf.

Mit Bewilligung des Kantonsgerichtes Zug und auf Verlangen des Herrn Fürsprech J. Hildebrand in Zug als Testamentsexekutor werden, gestützt auf § 287 des zugerischen Erbrechtes, alle diejenigen, welche auf den Nachlaß der sub 30. Januar 1903 in Cham (Städtli) verstorbenen Jgfr. Anna Maria Störchli (geb. den 20. Juli 1816), ledige Tochter des Kaspar Störchli sel. und der Anna Maria, geb. Villiger sel., Bürgerin von Cham, Erbensprüche geltend machen zu können glauben und namens der allfällig abwesenden oder bevormundeten Erben die betreffenden tit. Waisenämter, oder auch solche, die das Recht zu diesem Aufrufe bestreiten, gerichtlich aufgefordert, ihre allfälligen Ein- und Ansprachen unter möglichst genauer Angabe ihrer Verwandtschaftsverhältnisse zur obgenannten Erblasserin bis und mit Samstag den 30. Mai 1903 der Gerichtskanzlei Zug schriftlich und mit Stempel versehen einzureichen, ansonst nach Ablauf dieser Frist keine weitem Erbsanmeldungen mehr berücksichtigt würden und Nichtangemeldete von der Erbschaft ausgeschlossen bleiben.

Zug, den 11. Februar 1903.

Auftrags des Kantonsgerichtes,
Für die Gerichtskanzlei:
C. Stadler, Gerichtsschreiber.

Andreas Schibli, Heichels von Otelfingen, geboren den 7. April 1822, der im Jahre 1862 sich unbekannt wohin entfernte und von dem seither keinerlei Nachrichten mehr in die Heimat gelangt sind, sowie hierorts unbekannte Erben desselben werden hiermit aufgefordert, sich binnen neun Monaten von heute an in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes zu melden, unter der Androhung, daß der Abwesende sonst als tot erklärt und dessen hierorts in waisenamtlicher Verwaltung liegendes Vermögen von zirka Fr. 1000 seinen hier bekannten Erben herausgegeben würde.

Dielsdorf, den 7. Oktober 1902.

Namens des Bezirksgerichtes,
Der Gerichtsschreiber:
Hess.

(O. F. 1614) [2.]



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N. 9.

Bern, den 4. März 1903.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

157. (9/03) Allgemeine schweizerische Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation, vom 1. März 1901. Aenderung.

Die Ziffer 1 „Rohbenzin aus Petroleum (Rohnaphtha, rohe Petroleum-naphtha)“, in der Position 380 a im Nachtrag I zu den allgemeinen schweizerischen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation wird hiermit auf 1. August 1903 gekündigt.

Von diesem Datum an werden die genannten Artikel wieder zu den allgemeinen Wagenladungsklassen A und B bzw. zur Stückgutklasse 1 taxiert werden.

Bern, den 3. März 1903.

**Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen,
Präsidialverwaltung des schweiz. Eisenbahnverbandes.**

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

158. (^{9/03}) *Interner Personen- und Gepäcktarif der T T B, vom 1. Juli 1887. Neuauflage.*

Mit 1. Mai 1903 tritt eine Neuauflage des vorbenannten Tarifs in Kraft.
Winterthur, den 26. Februar 1903.

Direktion der Tösstalbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

159. (^{9/03}) *Personen- und Gepäcktarif Schweiz — Belgien, Niederlande und England über Kleinbettingen, bezw. Ulfingen, vom 15. Juni 1897.*

Erhöhung der Hafengebühren für Dover.

Mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1903 an werden die Hafengebühren für Dover im obgenannten Tarif auf folgende Beträge erhöht:

Billets einfacher Fahrt	Fr. 1. 85
Billets für Hin- und Rückfahrt	„ 3. 75

Bern, den 2. März 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

160. (^{9/03}) *Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck zwischen schweizerischen Stationen, einerseits, und Amiens, Boulogne, Calais, London und Southampton, anderseits, über Pontarlier-Paris, Delle-Paris und Delle-Laon, vom 1. November 1902.*

Tarifs communs internationaux Est G. V. Nrn. 201 und 202 für den Personen- und Gepäckverkehr von London nach Bern und Interlaken oder umgekehrt, über Calais oder Boulogne, vom 1. November 1902.

Tarifs internationaux Est G. V. Nrn. 201 und 202, Heft II^{bis}, für den Personen- und Gepäckverkehr zwischen England und der Schweiz, über Calais oder Boulogne, vom 1. Mai 1899.

Tarif international commun G. V. Nr. 13 für die Beförderung von Personen und Gepäck zwischen London und gewissen italienischen Stationen, vom 1. Dezember 1886.

Änderung der Hafengebühren.

Auf den 1. Juni 1903 werden die in den obgenannten Tarifen oder in den allfällig inzwischen in Kraft tretenden Ersatztarifen enthaltenen Hafen-

gebühren für Dover in der einfachen Fahrt von Fr. 1. 25 auf Fr. 1. 85 und in der Hin- und Rückfahrt von Fr. 2. 50 auf Fr. 3. 75 erhöht.

Vom genannten Zeitpunkte an betragen demnach die Hafengebühren für den Fakultativverkehr über Calais-Dover oder Boulogne-Folkeston:

1. *Billets einfacher Fahrt.* Fr. 3. 60 per Billet, wovon Fr. 1. 75 zu gunsten der Handelskammer in Calais oder derjenigen in Boulogne und Fr. 1. 85 zu gunsten der Handelskammer in Dover.

2. *Hin- und Rückfahrtsbillets.* Fr. 7. 25 per Billet, wovon Fr. 3. 50 zu gunsten der Handelskammer in Calais oder derjenigen in Boulogne und Fr. 3. 75 zu gunsten der Handelskammer in Dover.

Bern, den 2. März 1903.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

Rückvergütungen.

161. (^{9/03}) *Rückvergütung auf Transporten von Papierholz ab Aarberg und Twann (Douanne) nach Luterbach.*

Für den Transport in gewöhnlicher Fracht von Papierholz zur Cellulosefabrikation in Wagenladungen von 10 000 kg. ab den Stationen Aarberg und Twann (Douanne) nach Luterbach wird eine Ausnahmetaxe von 3,5 Cts. pro Tonne und Kilometer plus Fr. 1 Expeditionsgebühr pro Tonne im Rückvergütungswege gewährt.

Bern, den 3. März 1903.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

162. (^{9/03}) *Teil II, Abteilung A, Heft 2, der schweizerisch-italienischen Gütertarife, vom 1. November 1900. Ergänzung.*

Auf den 18. März 1903 wird die Station Flamatt der Jura-Simplon-Bahn in den im vorstehend genannten Tariftell enthaltenen Ausnahmetarif Nr. 22 für überseeische Güter aller Art einbezogen; die Frachtsätze betragen:

		5000 kg.	10 000 kg.
		Fr. für 100 kg.	
Flamatt	{ Pino	3. 39	3. 04
	{ Chiasso	3. 73	3. 33

Luzern, den 3. März 1903.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

163. (²/₀₃) Norddeutsch-hessisch-südwestdeutscher Tiertarif, vom 1. August 1899. Nachtrag I.

Mit Gültigkeit vom 1. März 1903 tritt zum Norddeutsch-hessisch-südwestdeutschen Tiertarif der Nachtrag I in Kraft.

Karlsruhe, den 25. Februar 1903.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Strassburg, den 26. Februar 1903.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Frachtsätze für Extrakt aus Eichen- und Fichtenholz. Vom 1. März 1903 bis auf Widerruf, längstens bis 31. Dezember 1903, werden für die Beförderung von Extrakt aus Eichen- und Fichtenholz in Wagenladungen von 10 000 kg. folgende Frachtsätze gewährt:

Von	nach	Cts. per 100 kg.
Slatina	Bregenz transit	281
"	Buchs (Rheintal) transit	276
"	St. Margrethen transit	281

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt, Nr. 21, v. 19. Febr. 1903.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 27. Februar 1903:

81. Entwurf zu einem neuen Tarif für den Personen-, Gepäck- und Güterverkehr auf dem Greifensee, mit Vorbehalten.

Genehmigt am 28. Februar 1903:

82. Ergänzung des Teiles II, Abteilung A, Heft 2, der schweizerisch-italienischen Gütertarife durch Aufnahme der Station Flamatt in den Ausnahmetarif Nr. 22 für überseeische Güter aller Art.

83. Erhöhung der Taxe der kantonalen Straßenbahnen in Basel für Inhaberabonnements mit 100 Couponsnummern von Fr. 7 auf Fr. 7. 50.

84. Änderung der Tarifierung des Artikels „Rohbenzin aus Petroleum (Rohnaphtha, rohe Petroleumnaphtha)“ im Nachtrag I zu den allgemeinen schweizerischen Tarifvorschriften nebst Güterklassifikation durch Versetzung in die Stückgutklasse 1, resp. die allgemeinen Wagenladungsklassen A und B.

85. Provisorischer Nachtrag zu den Personentarifen für den Verkehr L H B und H W B — N O B und Bötzberrgahn, S C B, A S B und W B, sowie J S.

86. Provisorischer Nachtrag zu den Personentarifen für den Verkehr R V T — J S und B R, J S etc. — S C B, A S B und W B, N O B und Bötzberrgahn, sowie V S B, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 2. März 1903:

87. Neuausgabe des internen Personen- und Gepäcktarifes der S O B, mit Vorbehalt.

Genehmigt am 3. März 1903:

88. Entwürfe der Neuausgaben der arithmetisch und alphabetisch geordneten Fahrscheinverzeichnisse der zusammenstellbaren Fahrscheinhefte des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, mit Vorbehalt.

89. Provisorischer Nachtrag zu den Personentarifen für den Verkehr E B und B T B — N O B, Bötzberrgahn und V S B, E B und B T B — S C B, A S B und W B, sowie E B und B T B — J S und B R.

90. Neuer interner Tarif der Gornerrgratbahn für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen, mit Vorbehalt.

91. Nachtrag III zum Teil IV (Ausnahmetarife für Holz), Heft 4, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, mit Vorbehalt.

92. Provisorischer Nachtrag zu den Personentarifen für den Verkehr T T B — V S B und A B, sowie T T B — N O B und Bötzberrgahn, mit Vorbehalt.

93. Rückvergütung auf Transporten von Papierholz ab Aarberg und Twann (Douanne) nach Luterbach.

94. Nachtrag I zum internen Personen- und Gepäcktarif der Tramways in La Chaux-de-Fonds, mit Vorbehalt.

2. Sonstige Mitteilungen.

Vorschriften betreffend Verhütung von Tierquälereien beim Transport von lebenden Tieren auf den Bodenseedampfböoten. Mit Gültigkeit vom 1. März 1903 sind von den Bodenseeuferstaaten folgende gleichlautende Vorschriften betreffend Verhütung von Tierquälereien beim Transport von lebenden Tieren auf den Bodenseedampfböoten erlassen worden:

„Auf Bodenseedampfböoten dürfen Kälber, Schweine, Schafe und Ziegen nicht anders als in hinlänglich geräumigen, luftigen, fahr- oder tragbaren Verschlägen (Käfigen, Gattern) befördert werden.

Gegen Kälte und Nässe sind *alle* auf Bodenseedampfböoten beförderten Tiere durch Decken zu schützen.“



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1903
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.03.1903
Date	
Data	
Seite	618-624
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 464

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.